



**Kindergrundsicherung:
Kinder raus aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende!**

Forderungen des Zukunftsforum Familie e. V.

**zur Existenzsicherung von Familien im SGB II-Bezug und ihren
Kindern im Rahmen des "Entwurf eines Gesetzes zur Einführung
einer Kindergrundsicherung (BKG-E)"**

13.12.2023

Angesichts der Kritik an den Zuständigkeiten des neuen Familienservice formuliert das Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) Forderungen, damit sichergestellt wird, dass Familien für die Antragsstellung der Kindergrundsicherung zukünftig bei weniger Behörden vorstellig werden müssen. Zudem muss unserer Meinung nach die Organisation der Schnittstellen in der Sozialgesetzgebung zukünftig Aufgabe des Staates werden und nicht mehr die der Leistungsberechtigten. Gleichzeitig möchten wir deutlich machen, dass wir die Idee einer zentralen Stelle für die Sicherung des Existenzminimums aller Kinder in allen Phasen ihres Heranwachsens und sich ändernder Familienkonstellationen absolut befürworten. In dem neuen Familienservice sehen wir dafür – zumindest langfristig – die Chance, dieses Ziel zu erreichen.

Mit den aktuell vorgelegten Regelungen zur Administrierung aller Kinder im Familienservice sehen wir allerdings die Gefahr, dass Eltern im SGB II – Bezug an vielen unterschiedlichen Behörden Leistungen für ihre Kinder beantragen müssen. Dies könnte dazu führen, dass sie auf ihre Ansprüche verzichten, weil die Wege zu weit oder weiterhin schwer zu finden sind. Dies gilt es dringend zu vermeiden.

Lösungsansätze wie sie beispielsweise der Deutsche Landkreistag vorschlagen, sehen wir aber äußerst kritisch. Demnach sollen die Leistungen der Kindergrundsicherung für den Personenkreis der bedürftigen Kinder nicht über das BKG-E, sondern über das SGB II erbracht werden.¹ Das hätte zur Folge, dass Kinder und Jugendliche, deren Eltern im Jobcenter betreut werden, in Zukunft weiterhin als Kinder zweiter Klasse behandelt werden: Es besteht nämlich die Gefahr, dass sich die anfänglich gleichlaufenden Rechtskreise des SGB II und des BKG-E auseinanderentwickeln.

Darüber hinaus haben die Jobcenter – wie ihr Name schon sagt – eine ganz andere Aufgabe: Sie betreuen erwerbsfähige Personen, die ihren eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken können, vermitteln Leistungsbezieher*innen

¹ siehe Stellungnahme zum BKG-E des Deutschen Landkreistages. S. 4, [online]:
<https://www.bundestag.de/resource/blob/975026/a3867f4edcfa992870ef664f9c45f2c9/20-13-80a.pdf>

des Bürgergeld an potenzielle Arbeitgeber*innen oder informieren über Weiterbildungsmaßnahmen. Kindzentrierte Beratung zählt weder zu ihrer Hauptaufgabe noch haben sie die entsprechende Expertise dafür.

Wir fordern: Kinder raus aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende! Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf die Kindergrundsicherung müssen alle gleich behandelt und – zumindest perspektivisch – alle vom neuen Familienservice betreut werden. Auch Kinder, die aktuell Leistungen nach dem SGB II erhalten, brauchen den Familienservice und dürfen nicht länger vom Erwerbsstatus ihrer Eltern abhängig gemacht und somit zum Jobcenter ausquartiert werden.

Das Kindergrundsicherungsgesetz muss dafür genutzt werden, dass Kinder raus aus Grundsicherung für Arbeitssuchende kommen und sie eine kindzentrierte Beratung und Sicherung ihres Existenzminimums im Familienservice erhalten. Perspektivisch muss dafür der Familienservice der primäre Ansprechpartner für alle Kinder werden, wo neben der Kindergrundsicherung auch alle Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, Sonder- und Mehrbedarfe, der Unterhaltsvorschuss sowie das Wohngeld beantragt werden können. Dafür ist ein niedrigschwelliger Zugang und gut ausgebildetes Personal notwendig, dass das Kindeswohl ins Zentrum setzt.

Wir fordern deshalb **Leistungen wie aus einer Hand** und appellieren an den Gesetzgeber gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern, Lösungswege aufzuzeigen, wie dies mittelfristig umgesetzt werden kann und die beiden Behörden als „Back-Office“ und „Front-Office“ miteinander kommunizieren und arbeiten können.

Uns ist bewusst, dass dieses Ziel für die geplante Einführung einer Kindergrundsicherung vermutlich nur über eine schrittweise Umsetzung erreichbar ist.

Eine gut durchdachte Kindergrundsicherung² kann der zentrale Baustein zur Bekämpfung von Kinderarmut sein, diese Chance muss jetzt genutzt werden.

² Die Stellungnahme des ZFF zum gesamten Gesetzentwurf finden Sie hier: https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20231110_ZFF_StN_GE-Kindergrundsicherung.pdf